



# Fernlehrgang

**Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen**

# Fernlehrgang Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen



Dieser Lehrgang wird durchgeführt von:

MAIN AKADEMIE  
Johannes-Zahn-Str. 1  
97299 Zell am Main

Tel. 0931 / 88 06 58 26  
Fax 0931 / 79 01 63

info@main-akademie.de  
www.main-akademie.de



---

## Betriebswirt Gesundheitswesen / Sozialwesen

---

Der Gesundheits- und Sozialbereich in Deutschland befindet sich seit einigen Jahren in einem tiefgreifenden Wandel. Die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Gesundheits- und Sozialbereich ändern sich häufig, notwendige Reformen der sozialen Sicherung sind in politischen und gesellschaftlichen Diskussionen als wichtige Themen präsent. Dabei überzeugen die Argumente des Reformbedarfs stärker als die Lösungsvorschläge.

An dieser Situation wird sich in den nächsten Jahren nichts ändern, der Reformstau wird sich in mittlerer Frist nicht auflösen lassen. In allen Diskussionen und in den unterschiedlichsten Reformansätzen bleibt jedoch eine Forderung unbestritten: Der soziale Sektor hat sich stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu organisieren.

Diese allgemeine Forderung lässt sich konkretisieren:

Alle Anbieter von sozialen Dienstleistungen haben sich in Zukunft einem marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu stellen. Das erfordert die Organisation eines modernen Dienstleistungsunternehmens und die permanente Anwendung des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums.

Die Forderung besagt aber auch, dass im gesamten Gesundheits- und Sozialsektor Finanzmittel und Ressourcen verstärkt nach ökonomischen Gesichtspunkten eingesetzt und verteilt werden. Diese Forderung betrifft nicht nur die Anbieter, sondern auch jeden, der soziale Leistungen nachfragt, und somit eine große Zahl der Mitglieder der Gesellschaft.

Innovative Unternehmen sind die Gewinner eines transparenten marktwirtschaftlichen Wettbewerbs. Neben der Entwicklung neuer innovativer Angebote wird ebenfalls eine Weiterentwicklung der fachlichen und organisatorischen Aufgaben notwendig sein, gleichzeitig eröffnen sich Chancen für Pionierunternehmen.

Betriebswirtschaftliche Instrumente wie Controlling, Marketing, Unternehmensführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung gewinnen neben den fachlichen und pädagogischen Themen im Gesundheits- und Sozialsektor zunehmend an Bedeutung. Sie sind für die Zukunftssicherung der Unternehmen auf den Sozialmärkten essentiell. Die Anwendung dieser Instrumente erfordert ein fundiertes ökonomisches Fachwissen von Mitarbeitern in Leitungspositionen und solchen, die diese Positionen anstreben.

Der Fernlehrgang „Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen“ der MAIN AKADEMIE vermittelt dieses Fachwissen. Besonders wird auf die Umsetzungsmöglichkeit in der täglichen Praxis Wert gelegt. Das Fachwissen soll dazu dienen, den Gesundheits- und Sozialunternehmen direkt Nutzen zu stiften.



---

### **Wer wird durch den Fernlehrgang Betriebswirt, in Gesundheitswesen / Sozialwesen angesprochen?**

---

Die Vielfältigkeit der Einrichtungen und Unternehmen der Gesundheits- und Sozialbranche und das breite Spektrum der Aufgabengebiete begründet die Vielzahl von Berufsbildern der verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen und Sozialwesen. Dieser Aspekt wird bei der Zulassung zum Fernlehrgang Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen berücksichtigt. Die Zulassung ist nicht auf einzelne Studien- oder Berufsabschlüsse beschränkt, es werden interessierte Frauen und Männer aus allen Berufsrichtungen des Gesundheits- und Sozialsektors berücksichtigt.

Dies können beispielsweise sein:

- ✓ **Pädagogen/innen, Psychologen/innen, Sozialpädagogen/innen**  
leiten eine Beratungsstelle  
leiten eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder Behindertenhilfe
- ✓ **Betriebswirte/innen, Juristen/innen, Volkswirte/innen, Verwaltungswirte/innen, Mitarbeiter/innen in kaufmännischen Berufen und Verwaltungsangestellte**  
sind Geschäftsführer, Verwaltungs- und/oder Personalleiter eines Trägers von Gesundheitsbetrieben und sozialer Einrichtungen
- ✓ **Mediziner/innen, Physiotherapeuten/innen, Ergotherapeuten/innen und Logopäden/innen**  
arbeiten in Krankenhäusern, Kliniken, Ärztehäusern, Gesundheitszentren und anderen Therapieeinrichtungen
- ✓ **examinierte Altenpfleger/innen und Krankenschwestern/Krankenpfleger**  
leiten ambulante Pflegedienste, den Pflegedienst in Kliniken und Altenheimen  
arbeiten im Pflegedienst von Altenheimen, ambulanten Pflegediensten und Krankenhäusern
- ✓ **Erzieher/innen**  
leiten und arbeiten in Kindergärten, Tagesstätten und anderen erziehungswirtschaftlichen Einrichtungen
- ✓ **Ingenieure/innen und Techniker/innen**  
arbeiten in Altenheimen, Kliniken und Krankenhäusern

Durch Kenntnisse aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Ökonomie und Recht, im Allgemeinen als auch speziell für den Gesundheits- und Sozialbereich können die Führungskräfte Chancen der Sozialmärkte besser nutzen und Risiken frühzeitig erkennen. Das Ziel des Fernlehrgangs ist die zukunftsichernde Positionierung des Arbeitnehmers und die Verbesserung der beruflichen Karrierechancen für die Teilnehmer.



---

### **Zulassungsmöglichkeiten und Abschluss des Fernlehrgangs Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen**

---

Zugelassen zum Fernlehrgang Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen wird, wer:

- ein Studium der oben genannten Berufsgruppen absolviert hat, oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Gesundheits-/Sozialbereich aufweist, oder
- einen Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Gesundheits-/Sozialbereich aufweist.

Um das Zertifikat „Betriebswirt, in Gesundheitswesen / Sozialwesen“ zu erhalten, ist der Fernlehrgang erfolgreich abzuschließen. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- in den Theoriefächern sind schriftliche Leistungsnachweise abzulegen. Die Leistungsnachweise sind zeitlich über die gesamte Studiendauer verteilt. Die Leistungsnachweise werden bewertet.
- In der zweiten Hälfte des Studiums ist eine schriftliche Projektarbeit (Abschlussarbeit), die von einem Dozenten betreut wird, zu erstellen.
- Am Ende des Studiums wird verpflichtend ein mündliches Kolloquium durchgeführt werden. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Projektarbeit (Abschlussarbeit) und die notwendige Anzahl der Leistungsnachweise bestanden hat. Als Thema des Kolloquiums ist ein Hauptfach im Schwerpunkt des Fernlehrgangs zu wählen.

Die zwei Prüfungsteile (Abschlussarbeit und Kolloquium) gelten als bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Es besteht die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung.

Näheres regelt eine Prüfungsordnung.

Neben dem Zertifikat wird dem Teilnehmer ein ausführliches Zeugnis über die Themenbereiche und Studienleistungen ausgestellt.



---

## Das Konzept der MAIN AKADEMIE

---

Der Fernlehrgang Betriebswirt, in Gesundheitswesen / Sozialwesen soll kein Ersatz für ein akademisches Hochschulstudium sein. Er soll eine eigenständige, praxisorientierte Zusatzqualifikation für Führungskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen sein und so anwendbare Betriebswirtschaft vermitteln.

Konkret muss das Konzept folgende Aspekte erfüllen:

- ✓ Das Studium darf nicht akademisch und theoretisch überfrachtet sein, es muss praxisorientiert sein.
- ✓ Es muss aktuelles, anwendbares „Know-how“ vermittelt werden, das von Unternehmen des Gesundheits- und Sozialbereichs ausgeht.
- ✓ Das Studienmaterial und die Workshops müssen von Dozenten erstellt bzw. abgehalten werden, die Praxiserfahrung in Gesundheits- und Sozialunternehmen aufweisen.
- ✓ Das Studium muss in einem Zeitraum von zwei Jahren berufsbegleitend durchführbar sein.

Zur Betonung der Praxisorientierung weist das Fernunterrichtskonzept neben praxisbezogenem Lehrmaterial auch die Form des „Workshops“ auf. In diesem werden vorgegebene Aufgabenstellungen gemeinsam erarbeitet und in praxisnahe Lösungen umgesetzt.

Die MAIN AKADEMIE ist seit dem Jahre 2000 als privates, ungebundenes Weiterbildungsinstitut in verschiedenen Städten Frankens tätig. Die Schwerpunkte liegen in der beruflichen Weiterbildung von Fach- und Führungskräften des Gesundheits- und Sozialwesens.



---

**Das Zeitkonzept des Fernlehrganges  
Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen**

---

- **Gesamtdauer:** zwei Jahre; einen Monat vor Beginn des Lehrgangs finden zwei Einführungsworkshops statt, einen Monat nach Ende des letzten Semesters das Kolloquium;
- **Wöchentlich zeitlicher Aufwand:** ca. sechs Stunden bei zehn Monaten Studienzeit pro Jahr; zwei Monate stehen für Ferien zur Verfügung;
- **Workshops:** 22 Samstage von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr
- **Beginn:** jeweils im März und im September eines Jahres
- **Unterrichtsort:**  
Räumlichkeiten der MAIN AKADEMIE  
Betzengraben 39  
97299 Zell am Main



---

**Trainer im Fernlehrgang  
Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen**

---

Das Team, das den Fernlehrgang durchführt, ist für den reibungslosen Ablauf und den Erfolg von entscheidender Bedeutung. Das Team besteht aus erfahrenen Trainern, die mit Fachkompetenz und Engagement Wissen vermitteln, sowie der Studienleitung, die als ständiger Ansprechpartner in Organisationsfragen zur Verfügung steht.

**Klaus Bernegau, Diplom-Betriebswirt (FH)**

Geschäftsführer der ÖKONSULT – Beratungsgesellschaft für die Sozialwirtschaft. Langjährige Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung bei Rechtsträgern und Betrieben des Sozial- und Gesundheitswesens. Dozententätigkeit in der Erwachsenenbildung seit 1995.

**Bereiche:**

**Studienleitung, Kosten- und Leistungsrechnung, Jahresabschluss und Bilanz, Investition und Finanzierung, Controlling, Steuern**

**Silke Haas, Diplom-Betriebswirtin (FH)**

Mehrjährige Berufstätigkeit bei Trägern der Sozialwirtschaft in den Bereichen Verwaltung, Personal und Finanzen. Seit 1998 in der beruflichen Bildung tätig.

**Bereiche:**

**BWL, Beschaffung und Logistik, Personalwirtschaft**

**Gerhard Spiegel, Diplom-Volkswirt**

Betriebswirtschaftlicher Berater von Trägern und Betrieben der Sozialwirtschaft. Interimsgeschäftsführer bei Trägern der Sozialwirtschaft. Seit 1998 Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt im Fachbereich Sozialwesen-Pflegemanagement.

**Bereiche:**

**Volkswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie, Statistik**

**Bernd Reisacher, Diplom-Betriebswirt (FH)**

Geschäftsführer der ÖKONSULT – Beratungsgesellschaft. Betriebswirtschaftliche Beratung und Coaching von Einrichtungen der Sozialwirtschaft. Mehrjährige Geschäftsführungstätigkeit in einem ambulanten Pflegedienst. Seit 1995 in der beruflichen Weiterbildung tätig.

**Bereiche:**

**Kosten- und Leistungsrechnung, Investition und Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Umweltmanagement**

**Brigitte Amend, Dipl. Betriebswirtin (FH)**

Personalreferentin in einem mittelständischen Handelsunternehmen. Inhaberin der Agentur Training.Ideen.Personen.Service. Leitung einer Non-Profit-Organisation.

**Bereiche:**

**Personalentwicklung, Personalführung**

**Dr. Martin Schwab, Dipl. Theologe, M.A.**

Redakteur bei einer kirchlichen Wochenzeitung. Inhaber der Trainings- und Beratungsagentur Training.Ideen.Personen.Service. Leitung einer Non-Profit-Organisation.

**Bereiche:**

**Personalentwicklung, Personalführung**

**Harald Berger, Verwaltungsinspektor**

Sachbearbeiter im gehobenen berufsgenossenschaftlichen Verwaltungsdienst, Rentenberater und Prozessagent für Sozialrecht. Seit 1998 in der beruflichen Weiterbildung tätig.

**Bereiche:**

**Sozialrecht, Privatrecht**



---

**Themenübersicht des Fernlehrgangs  
Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen**

---

**1. Volkswirtschaftslehre / Gesundheitsökonomie**

Grundlagen und Grundbegriffe der VWL  
Der Markt als Anreizsystem im Gesundheits- und Sozialsystem  
gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gesundheits- und Sozialmärkte  
Finanzierung des Gesundheits- und Sozialsystems

**2. Rechnungswesen**

Finanzbuchhaltung  
Jahresabschluss und Bilanz  
Kosten- und Leistungsrechnung  
Statistik

**3. Betriebswirtschaftslehre**

allgemeine BWL (Einführung)  
Investition und Finanzierung  
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing  
Beschaffung und Logistik  
Einführung wissenschaftliches Arbeiten

**4. Unternehmensführung**

Controlling  
Organisation  
Qualitätsmanagement  
Umweltmanagement  
Risk Management

**5. Personalmanagement**

Personalwirtschaft  
Personalführung  
Personalentwicklung

**6. Recht**

Rechtsformen von Unternehmen im Gesundheits-/Sozialbereich  
Relevante Bestimmungen des BGB und spezielle Verträge  
(Heimvertrag, Versorgungsvertrag, etc)  
Steuerrecht im Gesundheits-/Sozialbereich  
Grundlagen der Sozialgesetze



---

## Volkswirtschaftslehre / Gesundheitsökonomie

---

„Die Gesundheit ist ein unbezahlbares Gut“. Diese Aussage lässt sich auf zwei Arten interpretieren: Einerseits besagt sie, dass Gesundheit durch keine anderen Güter ersetzbar ist, andererseits weist sie auf die wirtschaftliche Krise des Gesundheitswesens hin.

Beide Aspekte werden im Teilbereich Volkswirtschaftslehre / Gesundheitsökonomie behandelt. Zunächst werden die für eine wirtschaftliche Betrachtung des Gesundheits- und Sozialbereiches wichtigen ökonomischen Grundbegriffe (Güter, Produktivität, Sozialprodukt) vorgestellt und der Preisbildungsprozess auf Märkten erläutert. Die mikroökonomische Analyse beschreibt die Anreize der am Angebot und der Nachfrage beteiligten Akteure der Gesundheits- und Sozialmärkte. Die makroökonomische Analyse behandelt die Bedeutung dieser Märkte in der Gesamtwirtschaft und die Finanzierungsaspekte des Gesundheits- und des Sozialsystems.

### Grobgliederung:

1. Volkswirtschaftliche Grundlagen
  - ✓ Bedürfnisse – Güter – Produktionsfaktoren - Produktivität
  - ✓ Sozialprodukt und Volkseinkommen
  - ✓ Der Gesundheits- und Sozialbereich in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
  - ✓ Markt- und Preisbildung auf theoretischen und realisierten Märkten
2. Mikroökonomik
  - ✓ Bewertung von Gesundheit und sozialen Leistungen
  - ✓ Das Individuum als Anbieter und Nachfrager nach Gesundheit
  - ✓ sonstige Akteure auf den Gesundheits- und Sozialmärkten
3. Makroökonomik
  - ✓ gesamtwirtschaftliche Dimension der Gesundheits- und Sozialmärkte
  - ✓ Organisationsformen der medizinischen Versorgung
  - ✓ Finanzierung des Gesundheits- und Sozialwesens



---

## Rechnungswesen

---

Mit Änderung des § 93 BSHG und der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes hat sich für die Einrichtungen der Sozialwirtschaft eine Neuorientierung der betrieblichen Steuerung und Dokumentation ergeben. Das Selbstkostendeckungsprinzip ist durch prospektive Pflegesätze ersetzt worden. Dies betrifft alle Bereiche der professionellen Hilfe durch Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Sozialwirtschaft. Außerdem fordern die Leistungs- und Kostenträger mehr Kundenorientierung, Effektivität und Effizienz.

Basis des betrieblichen Rechnungswesens ist die Finanzbuchhaltung, die eine strukturelle Datensammlung der Gesundheitsbetriebe und der anderen sozialen Betriebe darstellt. Der Jahresabschluss in der Finanzbuchhaltung erfüllt somit eine Dokumentations- und Rechnungslegungsfunktion. Die Finanzbuchhaltung ist ein rechnerisches Schema, das betriebsindividuell aufgebaut werden kann und die Erfassung aller notwendigen Daten zur betrieblichen Steuerung garantiert.

Das Ziel, die Wirtschaftlichkeit eines Gesundheitsbetriebs oder eines sozialen Betriebes zu steuern wird durch die Kosten- und Leistungsrechnung erfüllt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht zudem die Kalkulation von Entgelten für die differenzierten Leistungen. Durch die Einführung der Diagnostic Related Groups (DRGs) im Krankenhaus und der leistungsdifferenzierten Vergütung im Sozialwesen wird der steigende Stellenwert und die zukünftige Unverzichtbarkeit dieses Bereichs des Rechnungswesens deutlich.

Die Leistungen der sozialen Betriebe werden zunehmend weiter unterteilt und von verschiedenen Kostenträgern finanziert, so dass ein strukturiertes und systematisches Herangehen an die betriebliche Statistik - als weiteren Teil des Rechnungswesen - sehr wichtig ist.

### **Grobgliederung:**

1. Finanzbuchhaltung
  - ✓ Buchführungssysteme
  - ✓ Notwendigkeit und Aufgaben der Buchführung
  - ✓ Inventur – Inventar – Bilanz
  - ✓ Veränderung der Bilanz durch Geschäftsfälle
  - ✓ Auflösung der Bilanz in Konten
  - ✓ Buchungssätze
  - ✓ Abschreibungen
  - ✓ Umsatzsteuer
  - ✓ Lohn- und Gehaltsbuchungen
  - ✓ zeitliche Abgrenzung
  - ✓ Rückstellungen



2. Jahresabschluss und Bilanz
  - ✓ allgemein anerkannte Grundsätze der Bilanzierung
  - ✓ Bewertung der Bilanzposten
  - ✓ Gewinn- und Verlustrechnung
  - ✓ Anhang und Lagebericht
3. Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
  - ✓ Grundbegriffe der KLR
  - ✓ Aufgaben der KLR
  - ✓ Betriebsabrechnung
  - ✓ Kostenstellenrechnung
  - ✓ Kostenträgerrechnung
  - ✓ Selbstkostenrechnung/Kalkulation
  - ✓ Istkosten – Normalkosten – Plankosten
  - ✓ Vollkostenrechnung – Teilkostenrechnung
4. Statistik
  - ✓ deskriptive Statistik
  - ✓ analytische Statistik
  - ✓ Die Leistungs- und Kalkulationsaufstellung im Entgeltsystem eines Krankenhauses



---

## Betriebswirtschaftslehre

---

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre werden Grundbegriffe sowie die Wirkungszusammenhänge zwischen den Funktionsbereichen sozialer Betriebe vorgestellt. Das Ziel der optimalen Abstimmung dieser Funktionsbereiche bestimmt die betriebswirtschaftliche Analyse.

Neben diesen allgemeinen Themen werden einzelne, für jeden sozialen Betrieb und Gesundheitsbetrieb wichtige betriebswirtschaftliche Disziplinen vorgestellt und durch praktische Beispiele und Fallstudien vertieft. Somit besteht hier die Möglichkeit, das betriebswirtschaftliche Anwendungsinstrumentarium einzuüben.

### **Grobgliederung:**

1. allgemeine Betriebswirtschaftslehre
  - ✓ betriebliche Rahmenbedingungen
  - ✓ Leistungserstellung und Leistungsverwertung
  - ✓ betriebliche Kennziffern
2. Investition und Finanzierung
  - ✓ Finanzierungsinstrumente
  - ✓ Investitionsrechnungen
  - ✓ Kapitalbedarfsrechnungen
  - ✓ Finanzpläne
  - ✓ Fundraising
3. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
  - ✓ Interessensgruppen des Marktes
  - ✓ Marktforschung
  - ✓ strategische und operative Marketingentscheidungen
  - ✓ absatzpolitische Instrumente
4. Materialwirtschaft und Logistik
  - ✓ Materialbedarfsplanung
  - ✓ Materialbeschaffung und Materialverwaltung
  - ✓ Materialverteilung



---

## Unternehmensführung

---

Die Führung eines Betriebes bestimmt dessen Entwicklung. Führen heißt entscheiden und die Entscheidungen müssen fundiert und umsetzbar sein.

Als Grundlage für betriebliche Entscheidungen wird häufig Controlling eingesetzt. Controlling bedeutet nicht (vergangenheitsorientierte) Kontrolle, sondern (zukunftsorientierte) Steuerung. Operatives Controlling bezieht sich auf die bestehenden und abgesteckten Ziele des Betriebes, es muss jedoch um ein strategisches Controlling ergänzt werden. Das strategische Controlling verarbeitet betriebsexterne Informationen und beurteilt Chancen und Risiken des sozialen Betriebes und ermöglicht somit Entscheidungen im Hinblick auf die langfristige Existenzsicherung des Betriebes.

Um Entscheidungen umzusetzen benötigt ein Betrieb eine funktionierende Organisation. Betriebliche Abläufe müssen geregelt werden und dabei Schnittstellen zwischen den betrieblichen Funktionsbereichen definiert werden. Ein Gesundheitsbetrieb oder sozialer Betrieb benötigt aber auch eine Aufbauorganisation mit eindeutiger Kompetenzzuordnung.

Besondere Führungsaufgaben bestehen in der Beurteilung und Bewertung betrieblicher Risiken, in der Sicherstellung der Dienstleistungsqualität sowie in der Beurteilung der Auswirkungen betrieblichen Handelns auf die natürlichen Ressourcen. Diese speziellen Führungsqualitäten werden praxis- und fallorientiert erarbeitet.

### **Grobgliederung:**

1. Controlling
  - ✓ Kosten- und Erfolgscontrolling
  - ✓ Finanzcontrolling
  - ✓ Investitionscontrolling
  - ✓ Personalcontrolling
  - ✓ strategisches Controlling
2. Organisation
  - ✓ Aufbauorganisation
  - ✓ Ablauforganisation
3. Managementsysteme im Gesundheits- und Sozialbereich
  - ✓ Qualitätsmanagement
  - ✓ Umweltmanagement
  - ✓ Risk Management



---

## Personalmanagement

---

Der wichtigste Faktor für die betriebliche Leistungserstellung in einem Dienstleistungsbetrieb besteht in den Mitarbeitern. Daher fällt dem Personalmanagement in sozialen Betrieben eine besondere Bedeutung zu.

Personalarbeit realisiert sich durch ein institutionalisiertes Personalwesen (Personalabteilung), aber auch durch jeden Vorgesetzten und besonders durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Richtlinien- und Entscheidungskompetenz.

Personalmanagement ist eine Führungsaufgabe und bedarf entsprechender Kompetenzen, es ist eine strategische Zukunftsaufgabe, die die dauerhafte Zielerreichung des Betriebes sicherstellen soll. Da der Personaleinsatz auch Ressourcenverbrauch ist, ist es sinnvoll, Personalwirtschaft als Bewirtschaftung eines knappen Faktors zu verstehen.

### **Grobgliederung:**

1. Personalwirtschaftliche Grundlagen
  - ✓ Hauptaufgaben und Ziele des betrieblichen Personalwesens
  - ✓ Kernfunktionen des heutigen Personalwesens
  - ✓ Eingliederung und Organisation des Personalwesens
2. Grundlagen der Personalverwaltung
  - ✓ Kenntnis und Anwendung personalbezogener Rechtsgrundlagen
  - ✓ Grundlagen des Formularwesens im Personalbereich
  - ✓ Grundlagen der Personalakten und des Entgeltwesens
3. Personalplanung
  - ✓ Voraussetzungen der betrieblichen Personalbedarfsplanung
  - ✓ Durchführung der Personalplanung unter Berücksichtigung relevanter Faktoren
4. Personalbeschaffung
  - ✓ Grundlagen der Personalbeschaffung
  - ✓ Personaleinstellungsgespräche
  - ✓ Personalbindung/ Personalmarketing
5. Personalentwicklung
  - ✓ Ziele und Argumente für die Personalentwicklung
  - ✓ Bereiche der Personalentwicklung
  - ✓ Betriebliche Personenkreise bei der Personalentwicklung
  - ✓ Systeme der Personalentwicklung
6. Personalbeurteilung
  - ✓ Grundlagen eines Personalbeurteilungssystems
  - ✓ Arten der Leistungsbeurteilung, Phasen der Beurteilung
7. Personalführung
  - ✓ Soziologische Grundlagen von Gruppen, Gruppenentstehung, Kooperationen Gruppen
  - ✓ Führungstheorien, Führungsstile, Führungsakzeptanz



---

## Recht

---

Gesundheitsbetriebe und soziale Betriebe sind in die Gesellschaft eingebunden. Insofern wird rechtlichen Beziehungen eine hohe Bedeutung zuteil. Führungskräfte im Sozialbereich benötigen ein juristisches Grundverständnis und entsprechende Kenntnisse als besondere Qualifikation.

Da man viele unterschiedliche privatrechtliche Beziehungen mit höchst unterschiedlichen Rechtssubjekten (private, halbstaatliche und staatliche Institutionen, junge Menschen, hilfsbedürftige Menschen, Menschen mit Demenz, Menschen mit Handicap, Menschen aus gesellschaftlichen Randgruppen) eingeht, sind Kenntnisse der privatrechtlichen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Datenschutzes für Führungskräfte unerlässlich.

Für Gesundheitsbetriebe und soziale Betriebe bestehen mehrere Möglichkeiten den rechtlichen Rahmen festzulegen. Diese unterschiedlichen Rechtsformen sind auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergleichen, die Wahl der optimalen Rechtsform ist für jeden Betrieb eine konstitutionelle Entscheidung. Im Steuerrecht nehmen soziale Organisationen eine Sonderstellung ein. Von grundsätzlicher Steuerfreiheit kann nicht ausgegangen werden. Um keine finanziellen Nachteile zu erfahren, ist die Beurteilung der steuerrechtlichen Vorschriften für Entscheidungsträger sozialer Betriebe sehr wichtig.

### **Grobgliederung:**

1. Rechtsformen im Gesundheits- und Sozialbereich
  - ✓ Rechtsformen des Privatrechts
  - ✓ öffentliche Rechtsformen
  - ✓ private gemeinnützige Rechtsformen
2. Steuerrecht im Gesundheits- und Sozialbereich
  - ✓ Steuerbegünstigte Zwecke
  - ✓ Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit
  - ✓ Vor- und Nachteile der Gemeinnützigkeit
  - ✓ Tätigkeitsbereiche einer steuerbegünstigten Organisation
  - ✓ Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer
3. Privatrecht
  - ✓ Datenschutz
  - ✓ bürgerliches Recht (BGB)
  - ✓ besonderes Vertragsrecht im Gesundheits- und Sozialbereich
4. Sozialrecht
  - ✓ Einführung in das Sozialrecht
  - ✓ SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung)
  - ✓ SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung)
  - ✓ SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
  - ✓ SGB XI (Gesetzliche Pflegeversicherung)



---

## Lehrgangsgebühren

---

Die Lehrgangsgebühren betragen 4.680,00 € zuzüglich einer Prüfungsgebühr von 270,00 €.

Bei monatlichem Seminarentgelt (nur per Bankeinzug möglich) sind 25 Monatsraten von je 180,00 € und eine Monatsrate von 450,00 € (incl. Prüfungsgebühr) zu bezahlen.

In diesen Gebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- Teilnahme an den Workshops,
- schriftliches Lehrmaterial in den Theoriefächern,
- Teilnahme an Prüfungen,
- Zertifikat und Zeugnis, welche die Teilnahme, die Leistungen und den Abschluss des Fernlehrganges „Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen“ detailliert nachweisen.

Der Fernlehrgang Betriebswirt, -in Gesundheitswesen / Sozialwesen (MAIN AKADEMIE) ist bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht Köln unter der Zulassungsnummer **677306** zugelassen. Die staatlichen Zulassungsverfahren stellen sicher, dass der fachliche und didaktische Standard unseres Fernlehrgangs Ihrem angestrebten Bildungsziel auch tatsächlich entspricht. Darüber hinaus garantiert Ihnen das Fernunterrichtsschutzgesetz faire Vertragsbedingungen mit vollem Rücktritts- und Kündigungsrecht sowie gleichbleibenden Studiengebühren.

Die Lehrgangsgebühren können als Betriebsausgaben/Werbungskosten bzw. Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.




---

**Anmeldung zum Fernlehrgang  
Betriebswirt Gesundheitswesen / Sozialwesen**

---

**März** \_\_\_\_\_

**September** \_\_\_\_\_

Bitte konkrete Jahreszahl ergänzen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Nummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, Email (privat, dienstlich)

\_\_\_\_\_  
Berufsausbildung, Studium, Fortbildungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Berufliche Tätigkeiten

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
derzeitiger Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Stelle, Funktion

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist die MAIN AKADEMIE verpflichtet, den Seminarteilnehmer davon zu unterrichten, dass die Daten elektronisch verarbeitet werden. Die MAIN AKADEMIE ist zum sorgsamem Umgang mit diesen Daten gesetzlich verpflichtet.